

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Der aktuelle Stand der Maßnahme wird dargelegt – im Moment laufen die Abbrucharbeiten. Der vom Architekturbüro Wagner+ ergänzte Bauzeitenplan wird vorgestellt.

Der Gemeinschaftsversammlung wird von den Fachplanern die Erweiterungsmaßnahme detailliert vorgestellt und der geplante Bauablauf erläutert.

Anschließend standen die Vertreter der Planungsbüros für Fragen zur Verfügung.

Das Planungsbüro Berger wird beauftragt, anstelle des Doppelpumpwerks für die Beseitigung des Oberflächenwassers im Außenbereich die Möglichkeit eines Sickerschachtes zu prüfen, da Hebeanlagen als sehr wartungsintensiv bekannt sind und außerdem im Falle eines Stromausfalls ein Wasserschaden im Kellergeschoß droht.

Es wird die aktuelle Kostenberechnung mit Stand vom 23.03.2022 zur Kenntnis gegeben.

Die Kosten für die Erweiterung sind auf rund 2.440.000 €, für die Arbeiten im Bestand auf rund 870.000 €, somit gesamt 3,31 Mio. € berechnet.

Im Vergleich zur letzten Kostenberechnung ergeben sich keine Mehrkosten.

Die Gemeinschaftsversammlung wird darüber informiert, dass das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 24.02.2022 der Kath. Kirchenstiftung St. Georg / KiTa-Verbund Selige Irmengard weiterhin die Erlaubnis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus St. Johannes“ in Gstadt a. Chiemsee befristet bis zum 31.08.2023 erteilt hat.

Der Umfang der Plätze von insg. 139 Plätzen verteilt sich im Kinderhaus auf 75 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt sowie auf 25 Plätze für Hort-Kinder.

Die Plätze in der Containeranlage belaufen sich für Krippenkinder auf 13 Plätze sowie für Kindergarten-Kinder auf 26 Plätze.

Die Betriebserlaubnis wird derzeit bis zum Abschluss der Erweiterungs- und Umbauarbeiten am Kinderhaus immer nur befristet erteilt.

Nach eingehender Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der geplanten Vorgehensweise zu.

8 : 0

2. Darlehensvertrag mit der Gemeinde Gstadt zur Zwischenfinanzierung der Erweiterung des Kinderhauses St. Johannes in Gstadt im Rahmen eines Kassenkredits

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee übernimmt im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Errichtung und den Betrieb des Kinderhauses für die Mitgliedsgemeinden Breitbrunn a. Chiemsee, Gstadt a. Chiemsee und Chiemsee.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Das Kinderhaus muss zur Schaffung zusätzlicher Plätze umgebaut und erweitert werden. Die Fertigstellung ist Mitte 2023 geplant. Nach aktueller Kostenberechnung und mit eingeplanter Reserve wird mit rund 3,7 Mio. € Investitionskosten gerechnet.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Kreditaufnahmen in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. €. Um die 350.000 € werden von den Mitgliedsgemeinden unmittelbar über die Umlagezahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn getragen.

Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,35 Mio. € beantragt. Planmäßig können diese Fördermittel nur nach Baufortschritt abgerufen werden. Die Schlusszahlungen werden erst nach Einreichung der endgültigen Verwendungsnachweise ausbezahlt. Mit einem vollständigen Zahlungseingang der Fördermittel kann daher erst im Jahr 2024 gerechnet werden.

Zur Erfüllung der mittels Zweckvereinbarung übertragenen gemeinsamen Aufgabe könnte die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Zwischenfinanzierung bis zum Erhalt der Fördermittel einen zinslosen Kredit in Höhe von bis zu 750.000 € zur Verfügung stellen, der nach Erhalt der Fördermittel bei entsprechender Kassenlage - spätestens im Haushaltsjahr 2024 - zurückbezahlt wird. Ein Rückzahlungsrisiko mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee als Kreditnehmer ist nicht vorhanden. Die Gemeinde Gstadt hat Rücklagen in Höhe von 5 Mio. €, die bei stabiler Finanzlage auch in den nächsten Haushaltsjahren nicht in voller Höhe verplant sind. Für diese Rücklagen hat die Gemeinde Gstadt ein Verwarentgelt in Höhe von bis zu 0,5 % gegenüber den Banken zu zahlen. Durch die Kreditgewährung könnte die Gemeinde Gstadt ihre Verwarentgelte reduzieren, zumal Anlagemöglichkeiten, die keine Negativzinsen ausweisen, eine Bindefrist von 7 Jahren haben.

Mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rosenheim fand am 24.01.2022 eine Besprechung statt. Diese stimmt der Vorgehensweise und dem vorgelegten Darlehensvertrag zu. Das Darlehen wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BAFin) anzuzeigen. Mit Schreiben vom 02.02.2022 wurde festgestellt, dass der Kassenkredit als Überbrückungsdarlehen nicht erlaubnispflichtig ist. Der Entwurf eines Darlehensvertrages wird der Gemeinschaftsversammlung vorgelegt und erläutert. Die Gemeinde Gstadt hat in der Sitzung vom 02.02.2022 dem Darlehensvertrag bereits zugestimmt.

Nach eingehender Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgenden Beschluss:

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn beschließt den Darlehensvertrag mit der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Zwischenfinanzierung des Um- und Erweiterungsbaus des Kinderhauses St. Johannes in Gstadt abzuschließen. Das Darlehen dient zur Zwischenfinanzierung bis zum Erhalt der Fördermittel in Höhe von bis zu 750.000 €.
Dem Darlehensvertrag in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

8 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung wurde noch darüber unterrichtet, dass beschlussgemäß die Kreditermächtigung in Höhe von 1.350.000 €, die aus dem Haushaltsjahr 2021 mittels Haushaltseinnahmerest übernommen wurde, ausgeschöpft wurde. Nach Angebotseinholung hat die KfW das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.
Die Gesamtsumme von 1,35 Mio. € wurde zu folgenden Konditionen abgerufen: Laufzeit 30 Jahre, Zinsbindung 20 Jahre, Zinssatz 1,06 % nom.

3. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Vorlage der Jahresrechnung 2021 und des Haushaltsplanes 2022 durch den Kita-
Verbund Selige Irmengard

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und dem Kita-Verbund Selige Irmengard bedürfen der jährliche Haushaltsplan, die Festsetzung der Elternbeiträge und während des Haushaltsjahres anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Jahresrechnung für 2021 und der Haushaltsplan für 2022 wurden der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis gegeben und erläutert.
Der Träger beantragt keine Abschlagszahlung für das laufende Jahr.

Nach Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der Jahresrechnung 2021 und dem Haushaltsplan 2022 zu.

8 : 0

4. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Sachstand zur Erweiterung der Geschäftsstelle

Die Gemeinschaftsversammlung wurde über den aktuellen Sachstand unterrichtet und der zwischenzeitlich vom Planungsbüro Wagner+ ergänzte Bauzeitenplan zur Kenntnis gegeben, wonach die Geschäftsstelle im Oktober 2022 bezugsfertig wäre. Vorgestellt wird noch die grundsätzliche Einrichtungsplanung der einzelnen Büros. Die Ausstattung der Bürgermeisterzimmer übernehmen jeweils die einzelnen Gemeinden, durch die Gemeinde Breitbrunn die Einrichtungen im Sitzungssaal, in der Tourist-Info und in der Bücherei.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Allerdings werden die Ausstattungsgegenstände als eigene Lose mit der Möblierung der Geschäftsstelle, deren Kosten die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt, mit ausgeschrieben.

Nach eingehender Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der geplanten Vorgehensweise zu.

8 : 0

5. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Digitalisierung der Bauantragsunterlagen

Die Grundsteuererhebung wird komplett reformiert. Dies hat zur Folge, dass alle Grundstückseigentümer zwischen 1. Juli und 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abgeben müssen. In dieser müssen neben Angaben zur Grundstücksgröße auch Gebäudeflächen/Wohnflächen angegeben werden. Es wird publiziert, dass die für die Grundsteuererklärung benötigten Daten aus dem Liegenschaftskataster im BayernAtlas gesammelt und kostenlos online abrufbar seien, dies kann jedoch auf die Wohnfläche nicht zutreffen. Daher wird befürchtet, dass bei den Kommunen eine Vielzahl von entsprechenden Nachfragen eingehen wird, um diese Angaben aus den vorliegenden Bauakten zu erfragen. Daher wurden Überlegungen angestellt, die vorhandenen Bauakten von einem Dienstleister digitalisieren zu lassen. Vorteil wäre dabei, dass dann sämtliche Bauakten im Geoinformationssystem bzw. im Dokumenten-Management-System (DMS) „KomXwork“ der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung stünden. Aktuell eingehende Bauantragsunterlagen werden bereits digital erfasst, so dass im Nachgang der komplette Bestand digital zur Verfügung steht. Nach ersten Vorgesprächen mit Scan-Dienstleistern muss aufgrund der geschätzten Aktenanzahl mit Kosten zwischen 40. bis 50.000 € gerechnet werden.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erkennt trotz der hohen einmaligen Kosten die Vorteile aus einer Digitalisierung der kompletten Bauakten.

Nach eingehender Beratung spricht sich die Gemeinschaftsversammlung im Grundsatz für eine Digitalisierung der vorhandenen Bauantragsunterlagen aus. Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

8 : 0

6. Veröffentlichung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen der
Gemeinschaftsversammlung auf der Homepage

Es besteht die Möglichkeit, die öffentlichen Niederschriften auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

Die derzeitige Ausgestaltung der Niederschriften wurde von der Fa. actago als externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinden geprüft. Es wurde mitgeteilt, dass die aktuelle Form der Protokolle den rechtlichen Anforderungen für eine

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022**

Abstimm.-Ergebnis

datenschutzkonforme digitale öffentliche Bekanntgabe entspricht.
Eine aufwändige Nachbearbeitung ist somit entbehrlich.

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, ab Juli 2021 die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen - nach der Genehmigung durch die Versammlung in der nächsten Sitzung entsprechend Art. 52 Abs. 2 GO - auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu veröffentlichen.

8 : 0

7. Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde der Gemeinschaftsversammlung kurz erläutert und mit folgenden Abschlusszahlen zur Kenntnis gegeben:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	2.273.067,09
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	1.870.078,22
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	346.391,30
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2021)	EUR	184.133,25
Verwahrgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	864.356,38
Ausgaben	EUR	851.859,78
Bestand	EUR	12.496,60

Folgende Haushaltsreste wurden in das Folgejahr übertragen:

HHSt. 9121.3776 – Kreditermächtigung Kinderhaus	EUR	1.250.000,00
HHSt. 0200.9400 – Übergangslösung Gde.haus Goll.	EUR	21.907,38
HHSt. 4641.9400 – Erweiterung Kinderhaus	EUR	1.250.000,00
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>EUR</u>	<u>1.271.907,38</u>

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wurde ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

8 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022**

Abstimm.-Ergebnis

8. Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 von einem Ausschuß durchgeführt werden soll. In den Ausschuß werden der 1. Bürgermeister Armin Krämmer und die Gemeinschaftsräte Georg Anderl und Markus Thalhauser berufen. Den Vorsitz führt 1. Bürgermeister Armin Krämmer. Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung wird in der Gemeinschaftsversammlung wieder behandelt.

8 : 0

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Juristische Beratung in einer Gewerberechtsangelegenheit
- Erweiterung Kinderhaus St. Johannes; Vergabe Fachplanungen, Bauleistungen und Außenspielgeräten
- Elektronische Schließanlage für das Kinderhaus und die Grundschule
- Grundschule Breitbrunn; Ertüchtigung der Netzwerkverkabelung und der Stromversorgung; Regieaufträge und Aufschaltung der internen BMA
- Grundschule Breitbrunn; Bodenbelags-, Elektro- und Malerarbeiten in zwei Klassenräumen
- Grundschule Breitbrunn; Wasserschaden im Kellergeschoss
- Grundschule Breitbrunn; Schülerbeförderung
- Geschäftsstelle VG; Software Zeiterfassung
- Geschäftsstelle VG; Ausbildung der Ausbilder (AdA) und Ausbildungsplatz 2023
- Geschäftsstelle VG; Unterstützung der Gemeinde Eggstätt

10. Bekanntgaben / Verschiedenes

- Unterstützung der Gemeinde Eggstätt

Der Gemeinschaftsversammlung wurde bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass die Verwaltung die Gemeinde Eggstätt auf Anfrage bei der Rentenantragstellung unterstützt, weil dort momentan kein entsprechend ausgebildetes Personal verfügbar ist. Nach aktuellem Stand wird eine neue Kraft zum 01.04.2022 eingestellt, welche allerdings im Rentenbereich keinerlei Vorkenntnisse hat und entsprechend geschult werden muss.

Es wurde vereinbart, den Antragservice auch für Eggstätter Personen auszudehnen und diese Aushilfe bis Jahresmitte 2022 fortzuführen. Es erfolgt wie für eigene Bürger keine Rentenberatung und die Terminvereinbarung muss über die VG erfolgen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 24.03.2022***

Abstimm.-Ergebnis

11. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht.
Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer